

VÖLKER-RECHTLICHES GUTACHTEN

Zu den Greueln der USA-Streitkräfte in Son My und anderen südvietnamesischen Dörfern

Die ungeheuerlichen Verbrechen von US-Soldaten in Son My und anderen südvietnamesischen Dörfern sind keine Einzelschicksale, sondern Ausdruck des menschenfeindlichen imperialistischen Systems. Imperialistische Aggressionen erzeugen gesetzmäßig Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, wo immer sie in Erscheinung treten. Deshalb ist das schwerwiegendste Völkerrechtsdelikt der USA in Vietnam, das die anderen Verbrechen erst möglich macht, die gegen das im Art. 24 der Charta der Vereinten Nationen allgemein verbindlich verankerte Verbot der Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen verstoßende bewaffnete Aggression.

Die Verbrechen in Son My sind nur ein besonders bestialisches Beispiel der das Völkerrecht mißachtenden Kriegsführung der USA in Vietnam. Das „search-and-destroy“-Programm der USA schließt von vornherein Deportationen, Konzentrationslager (sogenannte strategische Dörfer), Mißhandlungen, Folterungen und Tötungen ein.

Die USA-Aggression in Vietnam erfüllt eindeutig den Tatbestand des Verbrechens gegen den Frieden, wie es im Art. 6(a) des „Statut für den Internationalen Militärgerichtshof“, das in London am 8. August 1945 beschlossen wurde, formuliert ist. Solche Verbrechen, wie sie in Son My begangen wurden, sind Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in den Absätzen b) und c) des gleichen Artikels unter Strafe gestellt werden. Im Artikel 6 heißt es:

a) Verbrechen gegen den Frieden, nämlich: Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen.

b) Kriegsverbrechen, nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze und -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklaverei oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung vor oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten, Marktplätzen oder Dörfern, Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind, und andere Verbrechen.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, bezogen auf irgendeiner Zivilbevölkerung vor und während des Krieges, Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, das der Jurisdiktion des Gerichtshofes unterliegt, unabhängig davon, ob die Handlungen gegen das innerstaatliche Recht des Landes, in dem sie begangen wurden, verstieß oder nicht.

Lidice

Die ermordeten Lidicer Männer im Garten des Horákschen Gutes.

Ein grauenhaftes Bilddokument des Völkermordes der deutschen Faschisten. Sie begingen

Verbrechen gegen den Frieden –
Kriegsverbrechen –
Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Dafür wurden die nazistischen Verbrecher im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher von einem Tribunal der Völker verurteilt.



Vietnam

Söldner der amerikanischen Armee haben zwei südvietnamesische Patrioten gefoltert und geköpft. Danach wurde ein „Erinnerungsfoto“ gemacht.

Diese bestialischen Greueln, von amerikanischen Aggressoren in Son My und anderen südvietnamesischen Orten tausendfach verübt, sind Kriegsverbrechen – Völkermord – Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Mörder und das imperialistische System, das so etwas ermöglicht, gehören vor ein Tribunal der Völker. Diese Unmenschlichkeiten müssen gesühnt werden!

Max Zimmering:

Son My

Warum woll'n sich die Wörte mir nicht schenken.
Schwer kommt ein jedes, fühlt sich blaß und schwach.
Ein Wort nur folgt mir selbst im Traume nach,
ich kann nur immer dieses eine denken:

Son My! Son My! Ein Name! Fremde Laut!
Auch Lidice war mir einst unbekannt,
bis sie es ausgelöscht, zerstampft, verbrannt:
Ein Leichenfeld, als erster Morgen graute.

Wen würgte Haß nicht in der trodnen Kehle,
sobald man Oradour, Filetto sagt.
O seid verflucht, wenn ihr Son My ertragt
und schamlos schwätzt: Vergeltung! Krieg! Befehl!

Son My! Son My! Es schrei'n der Toten Mäuler,
es wispeln Kinderlippen Angst und Qual.
Den Mördern gilt allein der Dollar Zahl,
die sie verdient als Nixons Freiheitskinder.

Im Klassenkampf gegen die imperialistische Annexionspolitik

Von Prof. Dr. Rigobert Günther

Eineinhalb Monate weilt der Verfasser dieses Artikels in der SAR, Jordanien und im Libanon. Aus eigener Anschauung hat er während seines Aufenthaltes im Libanon vom 5. bis 22. November kennengelernt, wie genau und treffend die Einschätzung der Moskauer Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien über die zunehmenden Klassenkämpfe im Nahen Osten und den Charakter des Imperialismus ist. Gerade der Libanon bildete in den

letzten Wochen eine Nahtstelle des internationalen Klassenkampfes. Wie durch eine unsichtbare Grenze ist das Land gespalten, auf der einen Seite die um Recht und Befreiung kämpfende palästinensische Befreiungsfront, der die Sympathien aller friedliebenden Menschen gewiß sind, auf der anderen die Verlierer des Völkerrechts und Verbrecher gegen den Frieden Israel und USA, die Druck auf die libanesischen Regierung ausüben.

Bild von der Situation im Libanon verschaffen, wenn man sich auf die Aussagen der vielen Kleinen und Kleinsten, die hart bedrückten Parteien im Parlament beschränkt. Die Kommunistische Partei ist verboten. Unter anderen Parteien tritt besonders die Partei der progressiven Sozialisten für die Belange der werktätigen Bevölkerung ein. Für die Anerkennung der DDR, für den Kampf gegen den Imperialismus und gegen die USA-Aggression in Vietnam. Ein religiöses Proporzsystem, verbunden mit vielen kleinen politischen Gruppierungen, hemmt die Entwicklung einer breiten nationalen ant imperialistischen Bewegung und begünstigt die Intrigen des ausländischen Monopolkapitals. Worum ging es in den Kämpfen der letzten Wochen und Monate? Seit der Ag-

gression Israels 1967 gegen die arabischen Staaten und der Okkupation von Teilen des ägyptischen, jordanischen und syrischen Territoriums durch Israel hat sich in den arabischen Staaten, die an Israel grenzen, eine weitverbreitete und mächtige Partisanenarmee gebildet, die den Aggressor zunehmend ernste Schläge versetzt. Täglich operieren Kampfgruppen der palästinensischen Volksbefreiungsfront auf dem okkupierten Gebiet und fügen den Okkupanten Schäden zu. Gleichzeitig erhebt sich das arabische Volk in Städten und Dörfern der besetzten Gebiete und verstarbt die Reihen der Kämpfer. Diese Partisanen, die Fedayin, sind zur Zeit die aktivste revolutionäre Gruppe im ant imperialistischen Klassenkampf des Nahen Ostens. Die DDR unterstützt im

Bunde mit den anderen sozialistischen Staaten diesen ant imperialistischen Widerstandskampf der arabischen Bevölkerung gegen die israelischen Aggressoren.

Herrschende USA-börige Kreise im Libanon versuchen nun die Tätigkeit der palästinensischen Befreiungsfront im Libanon zu unterbinden. Die Bevölkerung sollte gegen die Partisanen aufgewiegelt werden. Es kam zu Kämpfen zwischen Einheiten der libanesischen Armee und den Partisanen. Die USA mischten sich ein und drohten, in die Auseinandersetzung gegen die arabischen Widerstandskräfte militärisch einzugreifen. Die Syrische Arabische Republik schloß die Grenzen zum Libanon. Dabei ist zu beachten, daß die Partisanenbewegung stets die Souveränität des libanesischen Staates anerkannte und respektierte. Nicht die arabischen Partisanen bedrohten die Unabhängigkeit des Libanon, sondern der amerikanische Imperialismus mit seiner Globalstrategie. Der Hauptgegensatz besteht dort nicht zwischen der arabischen Partisanenbewegung und einem unabhängigen Libanon, wie die imperialistische Presse, darunter besonders die westdeutsche Presse, weismachen möchte, sondern zwischen den progressiven Kräften im Lande und dem Imperialismus.

Ansichts der bedrohlichen Lage im Nahen Osten, verursacht durch die Politik des Imperialismus, ist die Einheit aller fortschrittlichen Kräfte in den arabischen Staaten notwendig, denn je zuvor. Die Erklärung mehrerer sozialistischer Staaten zur Lage im Nahen Osten vom 27. 11. 1968

Gleichzeitig verstoßen die genannten Verbrechen in krasser Weise gegen die IV. Genfer Konvention vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegzeiten. Diese Verbrechen sind darüber hinaus Bestandteil eines planmäßigen Völkermordes, der sich durch den Ausrottungsvorsatz von den allgemeinen Verbrechen gegen die Menschlichkeit als ganz besonders schwerwiegend unterscheidet und vom Abkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Genocid-Abkommen) vom 9. Dezember 1948 unter Strafe gestellt ist.

Die USA-Verbrechen in Vietnam gleichen denen der Nazis im zweiten Weltkrieg. Die Staaten der Anti-Hitler-Koalition gingen damals davon aus, daß die unnachsichtige Bestrafung der Kriegsverbrecher eine unabdingbare Voraussetzung für eine stabile Friedensordnung in der Welt ist. Dabei waren die Vereinigten Staaten selbst an der Schaffung und Realisierung der Völkerrechtsnormen beteiligt, auf deren Grundlage die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg bestraft wurden.

Die Prinzipien von Nürnberg fanden ausdrückliche Bestätigung durch die Beschlüsse der UN-Vollversammlung Nr. 95(I) vom 11. Dezember 1946 und Nr. 177 (II) vom 21. November 1947. Sie sind heute allgemein anerkanntes Völkerrecht, das in gleichem Maße auch für die Verbrechen in Vietnam gilt. Diese Rechtslage wurde von den Vertretern der USA selbst anerkannt. So sagte der amerikanische Hauptankläger vor dem Nürnberger Tribunal, Jackson:

„Dieses Gesetz (gemeint ist das Londoner Statut) wird hier zwar zunächst auf deutsche Angreifer angewandt, es schließt aber ein – und muß das, wenn es von Nutzen sein soll –, den Angriff jeder anderen Nation zu verdammen, nicht ausgenommen die, die hier zu Gericht sitzen.“

Der stellvertretende amerikanische Hauptankläger Kempner führte im gleichen Sinne aus:

„Wir dürfen niemals vergessen, daß nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten einen vergilteten Beider reichen, bedeutet, ihn an unsere eigenen Lippen zu bringen.“

Auch General Taylor, der Hauptankläger der zwölf sogenannten Nachfolgeprozesse in Nürnberg, stellte fest:

„Wir haben kein Recht, die Verfahren als solche zu vergessen. Wer es auf sich nimmt, Recht nach dem Gesetze zu sprechen, übernimmt eine Verantwortung, deren er sich später niemals entziehen kann.“

Seit Nürnberg ist auch klar, daß der einzelne Offizier und Soldat, aber auch der, der vom Schreibtisch aus Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen plant und anweist, sich nicht hinter der Anonymität des Staates verstecken, nicht auf einen höheren Befehl berufen kann, sondern der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit unterliegt. Im Urteil von Nürnberg heißt es dazu:

„Verbrechen gegen das Völkerrecht werden von Menschen und nicht von abstrakten Wesen begangen, und nur durch Bestrafung jener Einzelpersonen, die solche Verbrechen begehen, kann den Bestimmungen des Völkerrechts Geltung verschafft werden. Jener Grundsatz des Völkerrechts, der unter gewissen Umständen dem Repräsentanten eines Staates Schutz gewährt, kann nicht auf Taten Anwendung finden, die durch das Völkerrecht als verwerflich gebrandmarkt werden.“

Im Ergebnis kann es nur eine Forderung geben: Unnachlässige Bestrafung der Schuldigen am Völkermord in Vietnam und sofortige Beendigung der USA-Aggression, die diese Verbrechen hervorbringt.

Prof. Dr. jur. habil. R. Arzinger
Dr. jur. E. Meißner
Dr. jur. P. Terzopoulos
Dipl.-Jur. L. Franz
INSTITUT FÜR INTERNATIONALE UND WESTDEUTSCHE FRAGEN DER KARL-MARX-UNIVERSITÄT LEIPZIG

Ein Besucher Beirut ist zunächst über Vieles überrascht: die prunkvollen Hotels, die Strandkafés, die modernen Gebäude im Stadtzentrum, die riesigen Bankhäuser, vor allem des internationalen Monopolkapitals und nicht zuletzt die unendlichen Autoschlängen in den Straßen vermitteln den Eindruck eines allgemeinen soliden Wohlstandes. Doch besonders seit April dieses Jahres zeigen die zunehmenden Auseinandersetzungen im Lande, daß die großen sozialen und politischen Fragen unserer Tage, wie in den Dokumenten der internationalen Moskauer Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien ausgewiesen wurde, um den Libanon trotz aller Versuche herrschender rechter Gruppen keinen Bogen machen.

Man kann sich nicht leicht ein politisches

hebt hervor: „Die Imperialisten sind bestrebt, ihre verlorengegangenen Positionen im Nahen Osten zurückzugewinnen, um die nationalen Reichtümer der arabischen Staaten, vor allem ihre Erdölressourcen, weiter auszunutzen. Gerade deshalb fördern die imperialistischen Kreise einiger Westmächte, insbesondere der USA, aktiv die israelische Annexionspolitik im Nahen Osten und gewähren Israel eine immer größere finanzielle, militärische und andere Hilfe. Dem Aggressor werden in bedeutendem Umfang neueste Waffen, darunter Flugzeuge, Raketen usw. zur Verfügung gestellt.“

In diesem Kampf gegen den Imperialismus spielt die Befreiungsbewegung der arabischen Völker eine hervorragende Rolle. In einer chauvinistischen Welle des Hasses gegen die arabischen Staaten erhebt Israel Anspruch auf die Gebiete zwischen Nil und Euphrat und begründet diese Annäherung u. a. mit Hinweisen auf das Alte Testament. Israel und vor allem seine Schutzmacht, der USA-Imperialismus, bedrohen mit dieser abenteuerlichen Politik nicht nur den Frieden im Nahen Osten, sondern den Frieden in der ganzen Welt. Wie überall in der Welt, so muß auch im Nahen Osten der Frieden von den fortschrittlichen Kräften erzwingen werden. Die „Stillhaltetaktik“ herrschender rechter Kreise im Libanon gegenüber Israel dient nicht diesem Kampf, sondern ermunert den israelischen Aggressor zu weiteren Angriffen gegen die arabischen Völker.

UZ 47/69, Seite 3